

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.01.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0017 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Sanierung des Daches des Vereinsgebäudes

Vorlage vom: 11.01.2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Daches des Vereinsgebäudes“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städt. Förderung, SV Eberstadt (Dach)
Angebot Fa. Kniess GmbH, SVE
Angebot Elektro Bihler, SVE

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.01.2022

Die Sportvereinigung Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig und kommt bei einer Bezuschussung im Jahr 2022 zum Tragen.

Das Dach des Vereinsgebäudes weist an diversen Stellen irreparable Undichtigkeiten auf. Aufgrund dessen kam es schon mehrfach zu Wassereintritt, welcher erhebliche Schäden und Reparaturkosten verursachte. Eine Komplettisanierung des Daches muss vorgenommen werden. Im Zuge dessen wird die oberste Geschossdecke gedämmt, um Energieeinsparungen zu erzielen.

Da sich im Vereinsgebäude eine Vereinsgaststätte befindet, die gemäß den städtischen Sportförderrichtlinien nicht zuschussfähig ist, wurde diese Fläche prozentual aus dem Zuschussbetrag rausgerechnet.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein hat weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragt. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden. Das Budget beim Landessportbund ist gerade durch Bezuschussung einer anderen Maßnahme des Vereines ausgeschöpft.

Darmstadt, 11.01.2022

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin